

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/021/2024

Schulbegleiter-Pool – Überleitung von der Projektphase in den Regelbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	18.07.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1 Das Stadtjugendamt nimmt weiter an dem Schulbegleiter-Pool mit der Montessori-Schule Erlangen nach Abschluss der Projektphase als regelhafte Ausgestaltung ab dem Schuljahr 2024/2025 teil.
- 2 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Montessori-Schule Erlangen zu schließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schulbegleitung ist eine Form von Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer drohenden oder vorliegenden seelischen Behinderung. Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung fallen in den Aufgabenbereich des Sozialhilfeträgers. Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII hat als Ziel, durch individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und die schulischen Anforderungen erfüllen zu können. Oberstes Ziel bleibt jedoch immer, die Selbstständigkeit des Hilfeempfängers zu fördern und in geeigneter Zeit von der Hilfestellung unabhängig zu machen. Regelmäßig erfolgt Schulbegleitung in einem 1:1 Setting. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen wird in der Bedarfsklärung ein geeigneter Träger beauftragt.

Mit dem Modell Schulbegleitung im Pool wurden seit dem Schuljahr 2019/2020 neue Wege beschritten, die Wirksamkeit der Hilfe und Chancen zur Inklusion in der Klassengemeinschaft zu erhöhen und die Risiken der Einzelfallmaßnahme durch die strikte 1:1 Zuordnung von leistungsberechtigtem Kind und Schulbegleitung im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse und der Entwicklung von Selbstständigkeit zu reduzieren. Des Weiteren hat das Pool-Modell als Ziel, die Maßnahmen besser in den Schulalltag zu implementieren, Synergieeffekte zu nutzen und Kostensteigerungen abzubremesen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit wurde in der Projektphase das Pool-Modell wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung liegen nun vor und werden auszugsweise aufgeführt:

Herausgearbeitet wurden vier zentrale Themenfelder, in deren Rahmen folgende Fragestellungen bearbeitet wurden:

- a) **Strukturelle Perspektive:** Wie setzt sich das Pool- und Schulpersonal zusammen und wie wird es eingesetzt?
- b) **Inhaltliche Perspektive:** Welche Tätigkeiten übernehmen Schulbegleitungen im Pool-Modell und wie lassen sich diese kategorisieren?
- c) **Organisatorische Perspektive:** Wie wird der Einsatz der Schulbegleitungen in einem Pool-Modell gemanagt? Welche Probleme bzw. welche erleichternden Faktoren treten dabei auf?
- d) **Akteurperspektive:** Welche Erfahrungen machen die beteiligten Akteur*innen mit dem Pool-Modell?

Zusammenfassende Evaluierung:

Strukturelle Perspektive:

In den Klassen mit mindestens einem leistungsberechtigten Kind arbeiten 0,8 bis 1,1 Schulbegleitungen. Mit dem Gesamtpool wurden zwischen 35 und 38 leistungsberechtigte Schüler*innen durch 38-43 Schulbegleitungen unterstützt. Der Anteil der leistungsberechtigten Schüler*innen nach SGB VIII an allen Schüler*innen lag zwischen 1,6 und 3,1 Prozent. Obgleich ein Großteil des Einsatzes weiterhin in einem 1:1 Setting stattgefunden hat, gab es auch im Verlauf der Projektphase in ca. ¼ der Fälle eine 1:2 Zuordnung und auch flexible Zuordnungen.

Inhaltliche Perspektive:

Am häufigstem (ca. 90%) erfolgte eine Unterstützung der leistungsberechtigten Schüler*innen in den Bereichen Verhalten und Emotionen sowie Lernen und Arbeiten. In jedem zweiten Fall fanden zusätzlich noch Hilfestellungen im Bereich Kommunikation und Interaktion statt. Deutlich weniger Unterstützungsbedarf fiel in die Bereiche Selbstversorgung, Pflege und Mobilität (im Mittelwert 24%). Hinzu kam die Unterstützung durch die Schulbegleitung in Gruppen, in denen auch nicht leistungsberechtigte Schüler*innen (Synergie) mit einbezogen waren.

Organisatorische Perspektive:

Die Koordinationskraft begleitet und koordiniert die Anträge auf Schulbegleitung. Sie nimmt an der Hilfeplanung teil und steht in engem Kontakt mit den Kostenträgern. Im Rahmen der Neueinstellung von Schulbegleitungen werden individuelle Aufgabenprofile erarbeitet. Hierfür wird regelmäßig bei den leistungsberechtigten Schüler*innen hospitiert. Neben der Einarbeitung des neuen Personals und dessen fachlicher Anleitung und Begleitung organisiert die Koordinationskraft ebenfalls die Besprechungen und Teamsitzung, kontrolliert die Arbeitszeitdokumentation der Schulbegleitungen und vertritt deren Interessen beim Schul- und Anstellungsträger. Durch das Schulbegleiter-Pooling ergeben sich Synergien durch freiwerdende Stundenumfänge bei Abwesenheit oder Maßnahmen der Verselbstständigung leistungsberechtigter Schüler*innen. Diese können so für andere nicht oder noch nicht leistungsberechtigten Schüler*innen eingesetzt werden.

Akteurperspektive:

Stärken und Vorteile zeigen sich sowohl auf der administrativen wie auch auf der praktischen Ebene. Administrativ ist besonders die institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Planungssicherheit im Hinblick auf das Poolbudget positiv hervorzuheben. Durch die Nutzung von freien Stundenkapazitäten auch durch nicht leistungsberechtigten Schüler*innen gewinnt die Inklusion insgesamt an der Schule an Bedeutung und eine positive Beeinflussung des Schulklimas wurde durch die Befragten rückgemeldet. Die Schulbegleitungen wurden im Rahmen des Pool-Modells gut ins Klassenteam integriert und die Kommunikation und Zusammenarbeit funktioniert.

Die Eltern gaben an, der Kontakt zu Schulbegleitungen und Lehrkräften habe sich im Pool-Modell nicht wesentlich verändert.

Als Fazit kann zusammenfassend eine hohe Gesamtzufriedenheit aller beteiligten Akteur*innen konstatiert werden.

Die ausführlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.uni-regensburg.de/assets/humanwissenschaften/geistigbehindertenpaedagogik/pdfdateien/dworschak_et_al-2023-schulbegleitung_an_allgemeinen_schulen/weiterentwickeln.pdf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Montessori-Schule Erlangen stellt selbst weiterhin Schulbegleiter*innen an und bildet einen Pool.

Die Leistung der Schulbegleitung wird für die leistungsberechtigten Schüler*innen (der unterschiedlichen beteiligten Kostenträger) aus diesem Pool erbracht.

Eine dort zusätzlich eingestellte Koordinationskraft ist für die Planung und Steuerung des Pools verantwortlich und berät die Schulbegleiter*innen und die Lehrkräfte.

Die Refinanzierung des Schulbegleiter-Pools wird wie bisher fortgesetzt, d.h. die Stadt Erlangen wird sich an der gemäß der noch zu schließenden Leistungsvereinbarung nach § 123 ff SGB IX zwischen dem Bezirk Mittelfranken und der Montessori-Schule Erlangen orientieren (dies erfolgt in Einklang mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2012, 511/031/2012) und zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung mit der Montessori-Schule Erlangen schließen.

Mit dem dann jeweils aktuell ausgehandelten Fachleistungsstundensatz und der Gewährung von indirekten Leistungen durch die Stadt Erlangen sind nach aktuellem Kenntnisstand alle Kosten inklusive der Koordinationskraft abgedeckt. Sollten sich hier Änderungen ergeben, so wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Teilnahme am Schulbegleiter-Pool an der Montessori-Schule Erlangen erfolgt nur, soweit jeweils mindestens ein Kind bzw. Jugendlicher aufgrund einer bestehenden, individuellen Leistungsberechtigung für eine Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen ist und die Montessori-Schule Erlangen besucht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung

vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 36343130
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 18.07.2024

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.07.2024

Protokollvermerk:

Frau Reif, die Koordinatorin für das Projekt stellt die Erfahrungen in einer PowerPoint-Präsentation dar. Diese ist zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht Teil der Unterlagen und wird nachgeliefert. Der Leiter des Förderzentrums, Herr Görgner, bekundet sein Interesse, das Projekt im Förderzentrum künftig auch zum Einsatz zu bringen. Dies träfe seiner Aussage auf mehrere Schulen zu.

Ergebnis/Beschluss:

- 3 Das Stadtjugendamt nimmt weiter an dem Schulbegleiter-Pool mit der Montessori-Schule Erlangen nach Abschluss der Projektphase als regelhafte Ausgestaltung ab dem Schuljahr 2024/2025 teil.
- 4 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Montessori-Schule Erlangen zu schließen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Winner

Käs

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang